

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0220/10	06.09.2010
zum/zur		
A0108/10 - Fraktion CDU / BfM, Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann		
Bezeichnung		
Zoolotterie zu Gunsten des Zoologischen Gartens Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.09.2010	
Verwaltungsausschuss	08.10.2010	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.10.2010	
Stadtrat	11.11.2010	

Zunächst ist anzumerken, dass die Regelungen zur Durchführung von Lotterien oder Ausspielungen in die Kompetenz des Landesgesetzgebers gestellt sind.

In Sachsen-Anhalt unterliegt die Durchführung von Lotterien (Geldgewinne) und Ausspielungen (Sachgewinne) den strengen und restriktiven Rahmenbedingungen des Glücksspielgesetzes LSA (GlüG LSA).

Die Genehmigungsfähigkeit einer Veranstaltung kann daher nur nach Vorliegen der geplanten Rahmenbedingungen und unter Beteiligung der Fachaufsicht beurteilt werden.

Daher wäre zunächst hierzu eine Entscheidung in den Gremien der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH herbeizuführen.

Im Anschluss steht FB 32 zu einer Abstimmungen zum weiteren Verfahren jederzeit zur Verfügung.

Holger Platz